

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2015

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.1.	15/0382	Dringlichkeitsantrag / Eilentscheidung: Änderung des Stellenplanes SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE

Herr Metz erläuterte den gemeinsamen Eilantrag der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihnen wäre gestern ein Vermerk des RPA zur Kenntnis gegeben worden, dass am 08.12.2015 ein Vermerk geschrieben worden wäre, der die Stellenbewertung, welche der Stellenplanänderung zu Grunde lag, anzweifelte. Heute wäre ihnen dann ein Schreiben des Bürgermeisters eingegangen, welches die Kritik des RPA aufnehme und sage das wäre zu korrigieren. Dieses Schreiben beinhalte aber einen Punkt, der aus ihrer Sicht nicht schlüssig wäre und zwar die Bepunktung in Bezug auf die Laufbahnbefähigung. Es zeige, dass diese ganze Argumentation die Gefahr von Mehrkosten beinhalte, welche bei der Beschlussfassung nie Gegenstand der Beratungen gewesen wären. Diese Argumentationskette wäre für sie auch nicht mehr nachvollziehbar. Da mit dieser Stellenplanänderung auch noch Maßnahmen personalrechtlicher Art anhängig seien, bitten sie, dass mit einer Eilentscheidung rückgängig zu machen und eine neutrale Stellenbewertung einzuholen, auch aufgrund der Stellungnahme des RPA, welche ganz klar gesagt habe, im KGSt Gutachten 2009 wären vergleichbare Stellen gehobener Dienst. Für sie wäre es nicht hinreichend belegt, dass es in diesem Fall anders sein soll.

Herr Knülle ergänzte die Ausführungen von Herrn Metz für seine Fraktion dahingehend, dass sie sich, als sie die Stellungnahme des RPA bekommen hätten, sehr zusammenreißen müssen, weil sie sich im Rat auf der Vertrauensbasis dessen, was ihnen der Bürgermeister mitgeteilt habe, der Meinung der übrigen Fraktionen angeschlossen hätten, um dies eben auch einstimmig zu beschließen. Hätten Sie von den erheblichen Bedenken des RPA vor der Entscheidung erfahren, und er verstehe nicht wie der Bürgermeister zu der Einschätzung kommen konnte, dieses für entbehrlich zu halten, hätten sie dieser Stellenplanänderung nicht zugestimmt. Aus diesem Grund hätten sie jetzt diesen Antrag mit den anderen Fraktionen gestellt, um eine neutrale Stellenbewertung durchführen zu lassen. Dies würde von Sitzung zu Sitzung immer weiter die Vertrauensgrundlage zerstören, dass sie das, was ihnen die Verwaltung vorlege ungeprüft akzeptieren würden. Vertrauen wäre in dieser Zeit das Wichtigste um gemeinschaftlich schnell agieren zu können und das wäre in diesem Punkt erheblich für sie gestört worden.

Der Bürgermeister sagte dazu, dass der Auftrag für eine Stellenbewertung erst 2016 zum tragen käme, denn er könne diese erst beauftragen, wenn der Haushalt genehmigt sei. Er fragte nach, ob er es richtig verstanden hätte, dass der HAFA keine

Ausschreibung haben möchte, sondern eine Stellenbewertung durch die KGSt.

Frau Jung meinte, dass sie die Kosten für eine Stellenbewertung durch die KGSt im Sinne eines geordneten Verfahrens akzeptieren sollten. Sie wäre einigermaßen erschüttert gewesen, als sie gestern diese Nachricht bekommen hätte. Es ginge ihr überhaupt nicht um die Stelleninhaberin, sondern es ginge einfach um die Stellenbeschreibung.

Herr Köhler wollte vor der Abstimmung über diesen Eilantrag wissen, wie die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zu verstehen sei. Insbesondere was dieser Satz „Bezüglich der zu vergebenden Wertzahl ist diese von 134 (gehobener Dienst) auf 220 (höherer Dienst) zu erhöhen“ bedeute.

Herr Neß antwortete dazu, die KGSt habe in ihren Grundlagen vorgegeben, dass Vor- und Ausbildung nach vier Möglichkeiten bewertet werden kann, nach dem einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Das RPA habe Bedenken gehabt, dass der Wert für den gehobenen Dienst angesetzt worden wäre und sei der Meinung, wenn es höherer Dienst ist, müsse man auch die Wertzahl von 220 Punkten ansetzen. Dem könne man folgen, aber gerade bei dem Wechsel von g.D. nach h.D. gingen die Bewerber davon aus, dass man eine Qualifizierung durch eine gewisse Wartezeit noch mache. Aus diesem Grund wäre der Bewerber zu dem Ergebnis gekommen, es wäre zwar schon h.D., aber er hätte diesen Wert noch nicht angesetzt um genau auch zu verhindern, dass man dann in die A 14 h. D. käme. Der Bewerber wäre auch bereit, das nochmal schriftlich zu geben. Er habe aber gesagt, wenn das RPA da anderer Meinung sei, könne man auch genauso schon die 220 Punkte geben. Daher hätten sie das korrigiert.

Herr Fey sagte, dass sie im Rahmen der Prüfung nur die Tatbestandsmerkmale untersucht hätten und nach dem KGSt Gutachten bei diesen beiden Tatbestandsmerkmalen eine Unschlüssigkeit festgestellt hätten. Wenn entschieden würde, und das wäre aus ihrer Sicht bewusst entschieden worden, es ist eine g.D. Stelle, dann könne kein höherer Dienst ausgewiesen werden. Wenn man sage, dass es höherer Dienst ist, dann müsse man sich bewusst für diesen Tatbestand entscheiden und dann wäre das eine andere Bewertung. Es wäre ein neuer Vorgang und dieser gesamte Vorgang müsse dann auch nochmal im Quervergleich geprüft werden, wie diese Stelle von der Wertigkeit einzustufen ist. Mit A 14 sei diese Stelle über den Fachdienstleitern auf der Ebene Fachbereichsleiter zu sehen. Wenn das so gewollt sei, dann sei das in Ordnung, aber das müsse ein bewusster Vorgang sein.

Herr Metz sagte, die vorangegangenen Ausführungen würden der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Stellenplanänderung widersprechen, denn da stünde ganz klar drin, dass es ein KGSt Gutachten gebe, nachdem diese Stelle umzuwandeln „ist“. Das wäre Kenntnisstand seiner Fraktion gewesen, dass ihnen aufgrund dieser Bewertung nichts anderes übrig bleibe, als diese Stelle umzuwandeln. Diese Behauptung wäre der Grund gewesen, auch um Schaden an Personen abzuwenden, warum sie der Vorlage in der Ratssitzung zugestimmt hätten.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnen würde, auch vor dem Hintergrund, dass sie es hier mit einem Mitarbeiter zu tun hätten, der hinter dieser Stelle stehen würde. Er möchte aber noch darauf hinweisen, dass hier ein massiver Dissens zwischen Verwaltung und RPA bestehe und sie wüssten, es gebe eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der KGSt und dem RPA. Dies würden sie auch begrüßen, aber bei einer Vorfestlegung auf einen Prüfer könnte das durchaus problematisch

gesehen werden.

Frau Jung fragte nach, ob der Stellenbewerter, der diese Stelle bewertet hat, KGSt-zertifiziert gewesen sei.

Herr Neß beantwortete diese Frage mit „nein“, da das bislang nie Voraussetzung gewesen sei.

Herr Knülle fragte Herrn Fey, welche Vor- oder Nachteile es haben könnte, wenn man in diesem Fall einen Stellenbewerter der KGSt beauftragen würde.

Herr Fey antwortete dazu, dem RPA ginge es nur darum, dass sie sehr unzufrieden gewesen wären, dass eine unklare Bewertung akzeptiert worden wäre. Er sei damit einverstanden, dass ein KGSt-zertifizierter Bewerter genommen würde, wenn ein Interview über den Inhalt der Stelle gemacht würde. Ihm ginge es um die Transparenz und die Objektivität der Bewertung. Vielleicht wäre es ja auch noch möglich, diesen Auftrag in diesem Jahr haushalterisch zu erteilen. Der Antrag wäre schon im November letzten Jahres gestellt worden und er hätte gedacht, dass das in diesem Jahr zu einem Ergebnis geführt hätte. Er sei mit einem solchen Verfahren auch einverstanden, damit kein falscher Eindruck entstände.

Herr Metz sagte, dass sie den Antrag in Abstimmung mit den anderen Antragstellern dann ändern würden in „durch die KGSt oder ein von ihr zertifiziertes Unternehmen“.

Herr Dr. Büsse sagte, was die Bewertung angehe, wäre das ein objektiver Vorgang, den könne jeder machen und dann müsse darüber entschieden werden. Wenn der Personalrat, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sich nicht einigen könnten, ginge man vor Gericht und dann würde das dort entschieden.

Die CDU-Fraktion bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 22.50 Uhr bis 22.55 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung sagte Herr Schell, dass sie dabei blieben und den Antrag ablehnen würden.

Herr Köhler wollte festhalten, dass er in seinem Verhalten konsistent bleiben wolle. Er habe in der Ratssitzung gesagt, dass er nach Akteneinsicht in den anderen Stellungsbewertungsfall keine Klarheit gewonnen habe und er in diesem Fall auch nach den Ausführungen der Verwaltung keine Klarheit gewonnen habe. Er werde daher dem Antrag zustimmen.

Der Bürgermeister ließ dann über den geänderten Eilantrag abstimmen:

1. Im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgende Änderung des Stellenplanes:

0.09. Bürgermeister-/Ratsbüro

Arbeitsplatz-	Bezeichnung	derzeitige	künftige
----------------------	--------------------	-------------------	-----------------

nummer		Stellenplan- ausweisung	Stellenplan- ausweisung
0.09/01	Sachbearbeiter/in	A 13 h. D. (41 Stunden)	A 13 g. D. (41 Stunden)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine Bewertung der Stelle Arbeitsplatznummer 0.09/01 durch die KGSt oder ein von der KGSt zertifiziertes Unternehmen zu veranlassen und dem Rat über das Ergebnis zu berichten.

mehrheitlich ja

Jastimmen 10 Neinstimmen 7